

REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.2-22-17840

Hiermit wird gemäß § 7 WBPG¹ bestätigt, dass das (die) Bauprodukt(e)

Feuerschutzabschlüsse – Hub-, Hubglieder-, Kipp-, Roll-, Schiebe- und Falttüren und -tore sowie Gewebeabschlüsse

Schiebetüren mit der Handelsbezeichnung „Coolfire Thermo 74“

**Klassifizierung gem. ÖNORM EN 13501-2 (2016.11.01): EI₂ 30-C bzw. EI₂ 60-C
(Produktliste und Produktbezeichnungen lt. Anhang)**

des Herstellers

Coolfire Kft.

H-1097 Budapest, Illatos út 11-13

des Herstellwerkes

Aditus Plusz Kft.

H-1045 Budapest, Berni u.1

den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes

ÖNORM B 3852 (2014.11.15) und Anlage A, Punkt 14.1.2

entspricht.

Die Produkte unterliegen einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

gbd Lab GmbH

A-6850 Dornbirn, Steinebach 13a

Nummer des Überwachungsvertrages: **65/2776 und 65/2777**

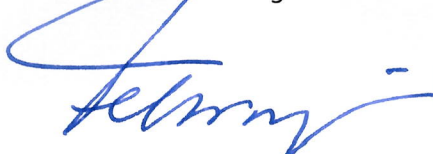
Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBPG¹ gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **28. November 2027**

Das (die) oben angeführte(n) Bauprodukt(e) ist (sind) gemäß § 10 Abs. 2 WBPG¹ verwendbar und der
Hersteller ist somit berechtigt, das (die) Bauprodukt(e) mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBPG¹
zu kennzeichnen. Die Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.

Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhänge 2 Seiten.

Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrundeliegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.

Der zeichnungsberechtigte Leiter
der Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Martin Fehringer
Oberstadtbaurat



Der Leiter der Prüf-, Inspektions-
und Zertifizierungsstelle:



Dipl.-Ing. Georg Pommer
Senatsrat

Wien, 29. November 2022

¹ Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener
Bauproduktengesetz 2013 – WBPG 2013), LGBl. Nr. 23/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 34/2022



ANHANG ZU REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG

Nr.: R-14.1.2-22-17840

Produktkennwerte für

Schiebetüren mit der Handelsbezeichnung „Coolfire Thermo 74“

Geltungsumfang:

| Type | Klassifizierung | direkter und erweiterter Anwendungsbereich |
|---|----------------------|--|
| Coolfire Thermo 74 EI30 ein- und zweiflügelige Schiebetüre | El ₂ 30-C | siehe Klassifizierungsbericht Z21/0898_07a vom 06.09.2022 |
| Coolfire Thermo 74 EI60 ein- und zweiflügelige Schiebetüre | El ₂ 60-C | siehe Klassifizierungsbericht Z21/0898_08a vom 06.09.2022 |

Zusätzliche Geltungsbestimmungen:

1. Die Firma Coolfire Kft. hat dafür Sorge zu tragen, dass Herstellung und Einbau des raumabschließenden Elements gemäß den der Beurteilung zugrunde liegenden und Grundlage des jeweiligen Überwachungsvertrages bildenden Basisdokumenten durchgeführt werden. Über erforderliche Maßnahmen ist der jeweilige Montagebetrieb in Form einer Montageanleitung verbindlich zu informieren. Entsprechende Aufzeichnungen sind zu führen und aufzubewahren.
2. Basisdokumente im Sinne dieser Registrierungsbescheinigung sind Prüfberichte und Klassifizierungsberichte der dafür akkreditierten Konformitätsbewertungsstelle, insbesondere die Klassifizierungsberichte Z21/0898_07a vom 06.09.2022 bzw. Z21/0898_08a vom 06.09.2022.
3. Hinweise für Gestaltung des Einbauzeichens:
Entsprechend den landesgesetzlichen Bestimmungen sind zusätzlich zum Bildzeichen auch die Kurzbezeichnung der Registrierungsbescheinigung (R-14.1.2-22-17840) und die Bezeichnung der Zertifizierungsstelle, die die Registrierungsbescheinigung ausgestellt hat (WIEN-ZERT) anzuführen.
Für die Gestaltung und Anbringung des Einbauzeichens sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen zu beachten.